

L versursacht Schaden an S-Eigentum - Wer bezahlt das?

Beitrag von „Melanie01“ vom 17. April 2013 21:10

Wenn die Schulleitung sich dafür nicht zuständig fühlt, ist das deren Problem. Die Rechtslage ist doch eigentlich eindeutig, so wie Schmeili es zitiert hat. Ich würde an deiner Stelle den Vater an die Schulleitung verweisen (ggf. mit dem Hinweis, dass du persönlich nicht haftbar bist, sondern eben der Dienstherr). Alles Weitere sollen der betroffene Vater und dein Chef klären.

Ich weiß, dass solche Situationen sehr unangenehm sein können. Außerdem kennne ich das von meiner Schulleitung, die möchte solche Angelegenheiten auch gerne auf Lehrerschultern abwälzen, auch wenn sie da nicht hingehören. Versuch trotzdem, dich zurückzuziehen und auf die Rechtslage zu verweisen. Sonst verkompliziert sich die Sache unnötig.

Ich wünsche dir eine gute Klärung der Situation!